



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 1 | Bezirk Murau

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des 1. Vizebürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juli 2018 wurde das Mitglied des Gemeinderates

Herr Klaus-Dieter Stadtschreiber (FPÖ und Unabhängige)

Zum 1. Vizebürgermeister gewählt

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967 idgF. ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet – anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Ist die behauptete unrichtige ziffernmäßige Ermittlung oder die behauptete Rechtswidrigkeit auf das Wahlergebnis ohne Einfluß, so ist die Anfechtung zurückzuweisen.

Neumarkt in der Steiermark, am 20. Juli 2018

An der Amtstafel

Angeschlagen am: **20. Juli 2018**

Abgenommen am:

Der Bürgermeister



Marktgemeindeamt Neumarkt in der Steiermark:

Bürgermeister | Amtsleitung | Bürgerservice | Meldeamt | Personenstandswesen | Finanzbuchhaltung | Infrastruktur-Management

Außenstelle St. Marein:

Bauamt und Raumordnung

Außenstelle Dürnstein:

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr und 14-18 Uhr - Tel. 04268/2820

Bankverbindungen: